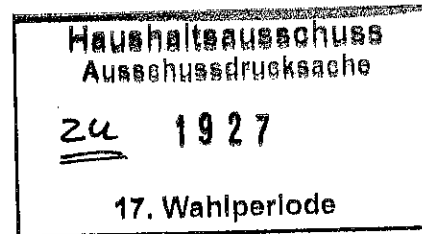


Haushaltsausschuss

- Sekretariat –



Zusammenstellung

der schriftlichen Stellungnahmen

der eingeladenen Sachverständigen, Verbände und Institutionen, die dem Haushaltsausschuss zu seiner öffentlichen Anhörung am 14. Oktober 2010 zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens

"Energie- und Klimafonds" (EKFG) (Drs. 17/3053)

und

zum Entwurf eines Kernbrennstoffsteuergesetzes (KernbrStG) (Drs. 17/3054)

zugeleitet wurden

- Vizepräsident der Helmholtz Gemeinschaft für den Bereich Energie
- Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V.

„Energie- und Klimafonds“ Schriftliches Statement zur öffentlichen Anhörung vor dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 14.10.2010

Prof. Dr. Eberhard Umbach, Präsident des Karlsruher Instituts für Technologie und Vizepräsident der Helmholtz Gemeinschaft für den Bereich Energie

Allgemeine Bemerkungen

Die Bundesregierung hat ein sehr ambitioniertes Energiekonzept vorgelegt, das äußerst ehrgeizige Ziele setzt und auch den Weg in die Zukunft beschreibt. Dieses Konzept setzt weit überwiegend auf Erneuerbare Energien, Energieeinsparung und Effizienzsteigerungen, wobei „Brückentechnologien“ einen „Absturz“ verhindern helfen sollen, zum Beispiel hinsichtlich der Energiekosten oder der Versorgungssicherheit. Grundsätzlich ist ein solches, an Nachhaltigkeit orientiertes Konzept sehr zu begrüßen, zumal es Anreize für forcierte Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen setzt, die wir dringend benötigen, wenn wir den sehr ambitionierten Zielen auch nur nahe kommen wollen.

Langfristige Konzepte haben allerdings generell das Problem der Vorhersage, denn im Moment wissen wir nicht wirklich, wie das neue Energiezeitalter letztendlich aussehen kann. Ziel für Deutschland ist eine nachhaltige, das heißt sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung. Aber keiner kann die politischen, wirtschaftlichen, ökologischen und wissenschaftlichen Bedingungen in 20 oder 40 Jahren und damit den Energiemix der Zukunft mit Sicherheit vorhersagen. Allein die Behauptung, dies zu können, wäre menschliche Hybris, die uns in der Vergangenheit schon oft in die Irre geführt hat. Vor allem wissen wir nicht, welche technischen Entwicklungen sich letztlich durchsetzen, welchen Stellenwert wirtschaftliche Aspekte künftig gewinnen, welche klimatischen und umweltrelevanten Gesichtspunkte dann virulent sein werden und wie eine wettbewerbsfähige Energieversorgung in Deutschland gesichert werden kann. Deshalb sollten wir uns zwar über die Ziele verständigen, dürfen aber den Weg dorthin nicht jetzt schon festmauern.

Eine Frage, die in der gesamten Energiedebatte in Deutschland weitgehend ausgeklammert wird, ist die Einbindung der deutschen Anstrengungen in ein zumindest europaweites Konzept, das wiederum auf globale Aspekte ausgerichtet sein muss. Es hilft dem Klima nicht, wenn wir aufgrund hoher Energiekosten energiehungrige Wirtschaftsbetriebe mitsamt den Arbeitsplätzen ins Ausland emigrieren lassen, denn dort wird z.B. der Strom häufig unter wenig nachhaltigen Bedingungen erzeugt, und das CO₂ macht an der Grenzen nicht halt. Auch ist es für unsere Wirtschaft sehr nachteilhaft, wenn wir Felder, in denen wir einen beträchtlichen Technologievorsprung haben, abbauen oder etwa globale Zukunftsmärkte durch eine zu frühe und einseitige Festlegung auf spezifisch deutsche Lösungswege vernachlässigen, die von der Mehrzahl der anderen Staaten nicht mitgegangen werden. Und es ist sicher höchst problematisch, wenn wir uns im europäischen oder globalen Wettbewerb nicht an den Standards der anderen Länder orientieren.

Eine generelle Schlussfolgerung aus dieser Analyse ist, dass zumindest Forschung und Forschungspolitik alles dafür tun müssen, um alle sinnvollen Optionen offen zu halten und zur wirtschaftlichen Einsatzreife zu bringen: von Erneuerbaren Energien, über Effizienzsteigerungen, Einsparungsbemühungen aller Art bis hin zu zur Fusion und neuen Konzepten, z.B. im Verkehr, im Bausektor, bei der Versorgung von Ballungszentren, usw. Der Erfolg des vorliegenden Energiekonzepts wird ganz entscheidend davon abhängen, ob es uns durch Forschung und Entwicklung gelingt, die Vorgaben auch nur annähernd umzusetzen. Die Einrichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ ist deshalb außerordentlich zu begrüßen. Damit könnte es gelingen, die enorm ehrgeizigen Ziele zumindest zum Teil zu erreichen. Und wir müssten uns auch nicht jetzt auf einen – mit Sicherheit - suboptimalen Weg festlegen. Im Übrigen sind die Herausforderungen an Wissenschaft, Technik und Gesellschaft so

gigantisch, dass alle denkbaren Anstrengungen unternommen werden müssen, um sie zu meistern. Ob das mit der Widmung der Mittel (Anlage zum § 6 des Gesetzentwurfs) gelingt, darf bezweifelt werden. Dieser Punkt wird am Ende dieser Stellungnahme kurz begründet.

Zur Illustration der Herausforderungen: Zum Beispiel führt der beschleunigte Ausbau fluktuierender Stromquellen (Wind, Sonne) zu massiven Problemen bei der Versorgungssicherheit und bei den Stromkosten. Wenn es nicht gelingt, rechtzeitig geeignete Energiespeicher und ausreichende Stromnetze zur Verfügung zu stellen, wird der rasante Ausbau der Erneuerbaren Energien zu inakzeptablen Kosten, Versorgungsproblemen und gravierenden Wettbewerbsnachteilen führen. Im Moment ist weder eine Lösung des Speicherproblems noch des Problems des mangelnden Netzausbaus abzusehen. Die bisherigen Lösungsvorschläge für Energiespeicher sind entweder unsinnig, quantitativ nicht durchdacht, technisch unausgegoren oder unrealistisch, vor allem wenn man Effizienzbetrachtungen, Kostenabschätzungen oder Umsetzungschancen berücksichtigt. Der Ausbau der Hochspannungsnetze scheitert nicht an einer Investitionsunlust der Netzbetreiber sondern an den extrem langwierigen und unsicheren Genehmigungsverfahren, die in den letzten Wochen einen zusätzlichen Rückschlag erlitten haben (Stichwort: Stuttgart 21).

Welche Rolle die Kernspaltung, die fossile Strom- und Wärmeerzeugung sowie die Fusion in einem langfristigen Energiekonzept spielen, wird höchst kontrovers diskutiert. Das Energiekonzept der Bundesregierung ist an dieser Stelle sehr „zurückhaltend“. Selbst wenn man sich sicher ist, dass die Stromversorgung aus Kernspaltung in Deutschland der Vergangenheit angehört und die Fusion eine unsichere Zukunft hat, sollte man die Forschung an diesen Themen eher forcieren. Denn Fragen der nuklearen Sicherheit, Strahlenforschung und Abfall-Endlagerung sind bei uns auch heute noch hochaktuell, und es wäre sicher kein Schaden, wenn unsere international hoch angesehene diesbezügliche Forschung bei unseren KKW-Nachbarn die Sicherheitsstandards positiv beeinflussen würde.

Ob sich die Fusion in 40 Jahren als echte Grundlast-fähige Alternative oder Ergänzung zur Stromerzeugung etablieren kann, ist derzeit völlig ungewiss. Jeder, der hier eine eindeutige Antwort zu geben können vorgibt, ist unredlich. Sicher ist aber, dass die diesbezügliche Forschung und Entwicklung in Deutschland Weltspitze ist und dass es der deutschen Industrie einen entscheidenden Wettbewerbsvorsprung sichern würde, wenn eine solche Hochtechnologie unter deutscher Federführung entwickelt und zum Einsatz kommen würde. Im Übrigen handelt es sich bei der Fusion um eine echte „Erneuerbare Energie“, wenn man die Definition des Begriffes ernst nimmt.

Der Klimawandel lässt sich nur dann bremsen, wenn wir die Erneuerbaren Energien massiv ausbauen. Es ist allerdings eine gigantische Herausforderung, die fossilen Energieträger vollständig durch regenerative Energiequellen zu ersetzen. Die Kernkraftwerke vorzeitig abzuschalten, wäre technischer, wirtschaftlicher und nicht zuletzt ökologischer Unsinn; insofern ist die Verlängerung der KKW-Laufzeiten vernünftig. Denn wenn wir in Deutschland in den nächsten Jahren ganz auf die Kernenergie verzichten würden, könnten die Erneuerbaren Energien die entstehende Lücke nicht schließen. Das würde bedeuten, dass wir stattdessen auf fossile Energieträger zurückgreifen müssten – was den Ausstoß an CO₂ um ca. 100 Millionen Tonnen (14 %) ansteigen ließe. Dann würden wir unsere Klimaziele weit verfehlen. Energieeffizienztechnologien allein genügen eben nicht für die angestrebten CO₂-Einsparungen. Die häufig wiederholte Behauptung, dass die Laufzeitverlängerung die Entwicklung der Erneuerbaren Energien behindern würde, ist nachweislich falsch; das Gegenteil ist vielmehr der Fall. Dadurch fügt sich die Laufzeitverlängerung nahtlos in das Gesamtkonzept auf dem Weg in das Zeitalter der Erneuerbaren Energien.

Anmerkungen zum „Energie- und Klimafonds“

- 1) Die Ziele des Energiekonzepts, Reduktion der Treibhausgasemissionen um 80 %, Halbierung des Energieverbrauchs um 50 %, Anteil der Erneuerbaren Energien 60 %, alles bis 2050, sind enorm ambitioniert und höchstwahrscheinlich nicht zu erreichen. Wenn wir aber eine Chance haben wollen, diesen Zielen zumindest nahe zu kommen - und das sollten wir mit unserer „grünen Verantwortung“ als reiches Hochtechnologieland unbedingt versuchen -, dann geht das nur in einem gigantischen Transformationsprozess, der in der Geschichte seinesgleichen sucht. Dieser Prozess wird einen bisher kaum durchdachten Umbauprozess hervorrufen, der neben massiven Akzeptanz- und Umstellungsproblemen enorme Kosten erzeugen wird. Die Einrichtung des Fonds ist deshalb ein guter, weil notwendiger, aber noch nicht ausreichender Schritt.
- 2) Die vermutlich verfügbare (an sich große) Gesamtsumme von ca. 3,6 Mrd. € erscheint in diesem Zusammenhang eher klein. Die Weiterfinanzierung müsste rechtzeitig in ein tragfähiges Langfristkonzept überführt werden, denn der Umbau des Energiesystems wird in den nächsten Jahrzehnten erst richtig losgehen. Deshalb ist eine Verstetigung des Fonds von außerordentlicher Bedeutung.
- 3) Die in der Anlage zum § 6 erkennliche Widmung der Mittel wirft kritische Fragen auf: eine Widmung von weniger als 25 % der Mittel für Forschung und Entwicklung geht an den Notwendigkeiten vorbei. In den nächsten 10 – 20 Jahren werden wir gewaltige *zusätzliche* F & E Anstrengungen unternehmen müssen, um die technisch-wissenschaftlichen Voraussetzungen für den Umbau des Energiesystems zu schaffen. Beim Tempo der gegenwärtigen Entwicklung lässt sich zeigen, dass wir zu kurz springen, wenn wir die F & E Anstrengungen nicht mindestens verdoppeln.
- 4) Der vorliegende Entwurf lässt vermuten, dass die Ungeduld die Feder geführt hat und der zweite Schritt vor dem ersten versucht wird. Es wird notwendig und sinnvoll sein, anfangs deutlich mehr in Grundlagenforschung zu investieren, und sich erst später zunehmend um die Umsetzung („Entwicklung“) zu kümmern, denn die sehr hochgesteckten Ziele werden völlig neue Ideen und hohe wissenschaftlich-technische Sprünge erfordern. Mit den vorhandenen bzw. absehbar entwickelbaren Technologien werden wir zu niedrig springen.
- 5) Die geplante Widmung der Mittel legt die Schlussfolgerung nahe, dass ein alter Fehler wiederholt werden soll: zu einem zu frühen Zeitpunkt wird zu viel Nachdruck auf die Markteinführung und zu wenig Nachdruck auf die Entwicklung der Marktreife, d.h. nachhaltig wettbewerbsfähiger Produkte gelegt. Die dadurch erforderlichen Subventionen übersteigen nicht nur den Kostenrahmen bei Weitem, sondern mindern auch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen (Photovoltaik!).
- 6) Eine ausschließliche Fokussierung auf Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Einsparungsmaßnahmen verschenkt Chancen in Hinsicht auf einen alternativen Energiemix, der eventuell erforderlich sein wird. Sie reduziert außerdem die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie und erhöht das Risiko eines Scheiterns. Eine Berücksichtigung der Themen Fusion, Nukleare Sicherheits- und Endlagerforschung, Carbon Capture and Storage und Effizienzsteigerung in fossilen Kraftwerken würde nicht nur wesentlich mehr internationale Optionen eröffnen, sondern auch eine bessere Brücke in das Zeitalter der Erneuerbaren Energien schlagen helfen.
- 7) Der Einsatz der Mittel des „Energie- und Klimafonds“ benötigt große Sorgfalt, damit die Mittel im Sinne der Ziele mit höchster Effizienz eingesetzt werden. A) Ein mit Entscheidungskompetenz ausgestatteter Beirat mit hochrangigen Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik sollte Parlament und Ministerien bei der Auswahl und Gewichtung der Maßnahmen und bei der Festlegung der Richtlinien unterstützen. B) Die zuständigen Ministerien müssen personell soweit ausgestattet werden, dass sie eine sachgerechte Mittelverwaltung sicher stellen können. Ohne die genannten Maßnahmen besteht die akute Gefahr, dass die Mittel nicht ihre volle Wirkung entfalten.



GREEN BUDGET GERMANY

FORUM ÖKOLOGISCH-SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

STELLUNGNAHME

ZUM ENTWURF EINES KERNBRENNSTOFFSTEUERGESETZES (KERNBRSSTG) SOWIE ZUM
ENTWURF EINES ENERGIE- UND KLIMAFONDS (EKFG)

Oktober 2010

A. ZUSAMMENFASSUNG

Die Einführung einer Kernbrennstoffsteuer unterstützen wir ausdrücklich. Die Begründung rein als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung halten wir allerdings für verkürzt. Ziel muss vielmehr die Verursachergerechte Anlastung aller Folgekosten ihrer Produktion, mindestens aber die vollen Kosten durch Errichtung, Betrieb und Stilllegung von Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle und die Abschöpfung der leistungslosen Zusatzgewinne infolge der Preiseffekte des Europäischen Emissionshandels sein. Angesichts der staatlichen Förderungen der Atomenergie sind die Kernbrennstoffsteuer und der Energie- und Klimafonds ein erster Schritt, gerade bei der Höhe des Steuersatzes und des Fonds sehen wir jedoch einen deutlich größeren Spielraum. Im Folgenden werden die einzelnen Elemente der Gesetzesentwürfe beurteilt.

B. BEWERTUNG DER GESETZESENTWÜRFE

1. Kernbrennstoffsteuergesetz

Begründung der Kernbrennstoffsteuer

Als Argument für die Erhebung einer Kernbrennstoffsteuer wird im Gesetzentwurf die Erschließung zusätzlicher Einnahmequellen zur Haushaltskonsolidierung genannt. Wir schlagen dagegen vor, die Kernbrennstoffsteuer für die verursachergerechte Anlastung von Folgekosten der gesamten Prozesskette der Atomenergieerzeugung vom Uranbergbau über Verarbeitung, Anreicherung, Transport, Kernkraftwerksbetrieb bis zur Zwischen- und Endlagerung der radioaktiven Abfälle zu nutzen.

Nach Meinung des FÖS sollte die Erhebung einer Kernbrennstoffsteuer zudem dem Abbau von Wettbewerbsverzerrungen auf dem Energiemarkt dienen. Seit den 1950er Jahren wurde die Kernenergie staatlich massiv gefördert. Bis 2008 betragen nach Berechnungen des FÖS die Finanzhilfen

rund 60,8 Mrd. €, Steuervergünstigungen beliefen sich auf etwa 64,8 Mrd. € und der Förderwert der budgetunabhängigen staatlichen Regelungen schlug mit ca. 39,1 Mrd. € zu Buche.¹

Ein angemessener Steuertarif

Den von der Regierung vorgesehene Steuertarif von 145 € pro Gramm Plutonium (241, 239) und Uran (233, 235) beurteilen wir als zu gering. Das entspricht einer Belastung von 1,5 bis 2,0 Ct/kWh. Konzeptionell sollte eine Besteuerung der Atomenergie an der Höhe der externen Kosten orientiert werden. Die Identifizierung und Quantifizierung von externen Kosten ist jedoch sehr stark von den Annahmen und der angewendeten Methodik geprägt und werden in der Literatur zwischen 0,1 und 270 Ct/kWh geschätzt.² Wir schlagen vor, als Untergrenze der Besteuerung die konkret bekannten Kosten für zukünftige Altlasten sowie die neu entstandenen Vorteile der Atomenergie aus dem Emissionshandel einfließen zu lassen. Allein der Rückbau und die Stilllegung alter Atomanlagen (wie etwa Kosten für die Atommüll-Endlager Asse und Morsleben) werden den Bund mindestens 7 Mrd. € kosten.³ Wenn die Kernbrennstoffsteuer diese Kostenbelastung vollständig abdecken soll, ist dafür mindestens ein Steuersatz von umgerechnet 0,6 Ct/kWh zu erheben. Hinzukommen sollte ein angemessener Satz für die Abschöpfung der Zusatzgewinne im Rahmen des Emissionshandels. Ein für die zweite Handelsperiode 2008-2012 erwarteter durchschnittlicher Preis der Emissionszertifikate von 22-26 €/t CO₂ impliziert eine Strompreiserhöhung (und damit einen Zusatzgewinn) von 1-4 Ct/kWh.⁴ Ab 2013 – dem Beginn der dritten Handelsperiode mit voller Versteigerung der Emissionszertifikate in der Energiewirtschaft und einer weiteren Verknappung der Emissionszertifikate rechnet die EU-Kommission mit Zertifikatspreisen von 30-39 €/t CO₂. Je nach Grenzkraftwerk impliziert dies eine Strompreiserhöhung von 2 – 5,9 Ct/kWh. Der Atomsteuersatz sollte also in der dritten Handelsperiode ab 2013 angemessen höher sein als bis 2012.

Unter Berücksichtigung der genannten Einflussfaktoren schlagen wir einen Steuersatz von umgerechnet 2,5 Ct/kWh bis 2012 und von 3,5 Ct/kWh ab 2013 vor. Bezogen auf die Kernbrennstoffsteuer impliziert dies einen Steuersatz von 300 €/g Plutonium (241, 239) oder Uran (233, 235) bis 2012 und 440 €/g ab 2013.

Befristung der Kernbrennstoffsteuer

Im Eckpunktepapier zum Sparpaket schreibt die Bundesregierung: „Die Kernenergiewirtschaft ist im Vergleich zu anderen Energieproduzenten vom Emissionshandel nicht betroffen. Gleichzeitig sind durch die Einpreisung der CO₂-Zertifikate in den Strompreis die Preise gestiegen, die Stromproduktionskosten hingegen nicht. Hierdurch entstehen bei den Betreibern beträchtliche Zusatzgewinne. Das rechtfertigt eine Besteuerung der Kernenergie aus ökologischen und ökonomischen Gründen.“⁵

¹ Ausführlicher siehe FÖS (2009): „Staatliche Förderungen der Atomenergie im Zeitraum 1950-2008“, URL: http://www.foes.de/pdf/90903-Subventionen_Atomkraft_Endbericht-3%20li.pdf

² Ausführlicher siehe FÖS (2009): „Staatliche Förderungen der Atomenergie im Zeitraum 1950-2008“, URL: http://www.foes.de/pdf/90903-Subventionen_Atomkraft_Endbericht-3%20li.pdf

³ Nach Angaben des BMU, vgl. http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/hintergrund_atomkraft_lang_bf.pdf

⁴ Die große Spanne bezüglich der Strompreiserhöhung wird zum einen vom Zertifikatspreis bestimmt und hängt zum anderen davon ab, welches Kraftwerk den Marktpreis bestimmt. Ist das Grenzkraftwerk ein älteres Braunkohlekraftwerk, kann die Strompreiserhöhung bei einem Zertifikatspreis von 22-26 €/t bis zu 4 Ct/kWh betragen; bei emissionsarmen Grenzkraftwerken 1 Ct/kWh (oder sogar 0 Ct/kWh, falls das Grenzkraftwerk auf Basis von erneuerbaren Energien arbeitet).

⁵ Bundesregierung, Juni 2010, „Grundpfeiler unserer Zukunft stärken – Acht Punkte für solide Finanzen, neues Wachstum und Beschäftigung und Vorfahrt für Bildung, S. 3, URL: http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2010/2010-06-07-eckpunkte-kabinettdokumentation.pdf

Die Befristung der Kernbrennstoffsteuer bis zum Jahr 2016 ist aus dieser Argumentation heraus nicht nachvollziehbar. Unserer Meinung nach sollte die Kernbrennstoffsteuer zumindest bis zum Ende der dritten Handelsphase von Emissions-Zertifikaten im Jahr 2020 erhoben und dann ggf. nachjustiert werden.

Transparenz bei der Berechnung der Steuereinnahmen

Der Referentenentwurf geht bei einem Steuersatz von 220 €/g von Steuermehreinnahmen für die öffentlichen Haushalte von jährlich 2,3 Mrd. € im Zeitraum 2011 bis 2014 aus. Im Gesetzentwurf indes wird mit gleich hohen Einnahmen argumentiert obwohl der Steuersatz auf 145 €/g Brennstoff gesenkt wurde. Die Bundesregierung sollte offen legen, wie die gleichen Steuereinnahmen bei einem verminderten Steuersatz erreicht werden können. Bei einem vierprozentigen Anreicherungsgrad und einem Steuersatz von 145 €/g eingesetzten Brennstoffs dürften nach unseren Berechnungen gerade einmal 1,5 Mrd. € an Steuern eingenommen werden.⁶

2. Energie- und Klimafonds

Zur Begründung des Energie- und Klimafonds

Negativ anzumerken ist, dass die Erwähnung der „beabsichtigten Laufzeitverlängerung“ im Begründungsteil einen kausalen Zusammenhang herstellt, der so nicht nötig ist. Die Einrichtung eines Energie- und Klimafonds ist unabhängig von den Laufzeiten der Atomkraftwerken vollständig begründbar und aus Gesichtspunkten des Umweltschutzes, der Generationengerechtigkeit und des fairen Wettbewerbs notwendig. Die kontrovers geführten Debatten um Laufzeitverlängerungen sollten die Einführung des Energie- und Klimafonds nicht beeinflussen. Wir halten daher die Streichung des Begriffs „Laufzeitverlängerung“ aus dem Gesetzentwurf für angebracht.

Angemessene Abschöpfung der Zusatzgewinne der Kernkraftwerksbetreiber

Zusätzlich zur Kernbrennstoffsteuer sollen von Kernkraftwerksbetreibern jährlich Zahlungen in Höhe von 300 Mio. € (2011 und 2012), bzw. 200 Mio. € (2013 bis 2016) geleistet werden. Insgesamt ergibt sich dadurch ein Sondervermögen in Höhe von 1,2 Mrd. € im Jahr 2016. Dieses Sondervermögen steht jedoch in keinem Verhältnis zu den Zusatzgewinnen die den Kernkraftwerksbetreibern durch die Laufzeitverlängerung entstehen. Angenommen die inflationsbereinigten Strompreise steigen gemäßigt, würde die Kernkraftbetreiber zusätzliche Gewinne in Höhe von ca. 95 Mrd. € (kalkuliert mit Preisen aus dem Jahr 2010) einnehmen.⁷ Bei real konstanten Preisen wären es immer noch 58 Mrd. €.⁸ Alleine der Kernbrennstoffsteuertarif wurde vom Referentenentwurf zum Gesetzentwurf von 220 €/g auf 145 €/g, d.h. um 25 % gesenkt. Diese Senkung dürfte für Mindereinnahmen von 0,8 Mrd. € sorgen.⁹

⁶ Durchschnittlich lag der Austausch von Brennelementen in den Jahren 2004 bis 2009 bei ca. 344 Tonnen jährlich, daher folgende Rechnung: $0,145 * 0,04 * 344 = 1,995$ Mrd. €. Abzüglich des Sicherheitsabschlags in Höhe von 25% ergeben sich durchschnittliche Steuereinnahmen von $0,75 * 1,995 = 1,49$ Mrd. €.

Berechnungsgrundlage: BMU-Antwort vom 13.09.2010 auf schriftliche Frage von Kötting-Uhl und BMF-Rechenweg zur Ressortabstimmung vom 15. Juli 2010. Berechnung: Stand 29.9.2010, Büro Sylvia Kötting-Uhl MdB, Deutscher Bundestag

⁷ Matthes, Felix Chr. (2010): Erste Auswertung des am 5. September 2010 ausgehandelten Modells für die Laufzeitverlängerung der deutschen Kernkraftwerke. Kurzanalyse für WWF Deutschland. Berlin

⁸ Die angegebenen Zusatzgewinne der Kernkraftwerksbetreiber basieren auf einer Laufzeitverlängerung von 8, bzw. 14 Jahren sowie einer Kernbrennstoffsteuer in Höhe von 145 €/g eingesetzten Brennstoffs. (Öko-Institut 2010)

⁹ Berechnungsgrundlage: BMU-Antwort vom 13.09.2010 auf schriftliche Frage von Kötting-Uhl und BMF-Rechenweg zur Ressortabstimmung vom 15. Juli 2010. Berechnung: Stand 29.9.2010, Büro Sylvia Kötting-Uhl MdB, Deutscher Bundestag